



MARKTGEMEINDE
Frastanz

K u n d m a c h u n g

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes

Der Landtag hat am 11.05.2022 ein Gesetz über eine Änderung des Baugesetzes beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 06.07.2022, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at abrufbar.

Bei uns können Sie den Gesetzesbeschluss bis 06.07.2022, einsehen.

Zeit: Mo: 07:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00
Di – Do: 07:30 – 12:00
Fr: 07:30 – 13:00

Ort: Bürgerservice, EG

Marktgemeinde Frastanz

an der Amtstafel angeschlagen am: 16.05.2022

abzunehmen ab: 06.07.2022

abgenommenam: